

Leserbrief zu idea 13/2000

Trotz Pro Christ-Erfolg - Abberufung Bender, S. 10 u. "Focus" S.6

"Ein Pfarrer, mit dem der Kirchengemeinderat, Dekan oder Prälat nicht mehr zusammenarbeiten kann, ist in der Gemeinde unhaltbar," hört man in Württemberg bei zahlreichen Abberufungen, nicht nur im Fall Bender. Und zum Anlaß des Verfahrens : "Lauter Kleinigkeiten, die man gar nicht benennen kann." (idea S.10) Württembergische Anwälte halten gegen:

"Das bedeutet, daß immer dann, wenn der Kirchengemeinderat die Zusammenarbeit - aus welchen Gründen auch immer! - verweigert, der Pfarrer 'unhaltbar' ist und damit feststeht, daß sein Verhältnis zur Kirchengemeinde zerrüttet ist. Als Demokrat könnte man auch daran denken, einen neuen Kirchengemeinderat zu wählen, weil dieser nicht die Interessen der Gemeindeglieder, sondern - weisungsgemäß - hierarchische Interessen vertritt."

Das Folgende kann man in "Rechtsschutz und Gewaltenteilung in den Kirchen", Protokoll einer Fachtagung in der Ev. Akademie Bad Boll, zu solchen Vorgängen lesen (eben erschienen !):

"Es müßte zahlreiche Disziplinarverfügungen gegen Pfarrkollegen, Dekane und Prälaten geben, weil sie unter dem Vorwand 'Liebe', 'gut gemeint' oder 'um Schlimmeres zu verhüten' formales Recht mißachten. ... Die Pfarrer werden so an die individuelle Willkür ihrer in vermeintlicher Fürsorge handelnden Vorgesetzten gebunden. ... nötigen Pfarrer auf eigenen Antrag ihre Gemeinde und Herde zu verlassen, auch wenn die Pfarrerdienstgesetze ein solches Verlassen gar nicht vorsehen. In praktizierter Gutsherrenart werden für solch ungesetzlichen Wege finanzielle Vergünstigungen und etwas attraktivere Ersatzbeschäftigungen bereitgehalten, als sie im Falle der Gegenwehr aufgedrückt werden. ... Viele erhalten bloße 'Beschäftigungen' (sic!!), die kein voller pfarramtlicher Dienst sind, und eine mindere Rechts- und Versorgungsstellung beinhalten. Ein beredtes Schweigen entsteht, obgleich es ja in der Regel nichts gerichtlich Verwertbares gegen die ins Gerede gebrachten Pfarrer gibt (das müßte ja disziplinarrechtlich oder im Lehrbeanstandungsverfahren geklärt werden!)

... Das findet statt, weil Vorgesetzte es zulassen, ... weil kirchenleitende Kreise ein Interesse daran haben." (Protokolldienst 17/99 S.55-57, Telefon : 07164-790)

Die Ev. Kirche i. Württemberg übertrifft jetzt die anderen Kirchen. Neuerdings verordnet sie nicht nur den Wartestand sondern zugleich : *Zulassung einer Bewerbung auf eine neue Pfarrstelle erst nach Teilnahme an einem Begleitprogramm mit Supervisionen zur Sicherstellung künftigen gedeihlichen Wirkens.*

Ein Narr der ausruft : **Gehirnwäsche ?**

Die kirchenoberen Täter "drängen ins Kuratorium der Großevangelisation" und Pro Christ erhofft sich Imagegewinn durch diese 'Persönlichkeiten'. Ob "Evangelikale (die) Hoffnungsträger" sind? (idea ebd.S.6) Solange ihnen die unter die Räuber Gefallenen egal sind? Vielleicht sind nur die Samariter die

eigentlichen Hoffnungsträger: evangelistisch und pro Christ?
Hilfsstelle für Ev.Pfarrer e.V., 47445 Moers,
Pastor Roland Reuter, Vorsitzender